

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 09.08.2018**

Beschluss-Nr.: 390-(VI.)/2018

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Tiefbaumaßnahme "Am Ostergraben" in
Haldensleben**

Gesetzliche Grundlage:

§ 105 KVG, § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben vom 03.07.2014

Begründung:

Für die Tiefbaumaßnahme „Am Ostergraben“ war bereits im Haushalt 2017 ein Ausgabeansatz in Höhe von 95.500 € für die Beteiligungskosten am RW-Kanal sowie der Borde, die im Zuge mit den Tiefbaumaßnahmen der Stadtwerke Haldensleben GmbH sowie des Abwasserverbandes „Untere Ohre“ Haldensleben im Jahr 2016 für die Stadt Haldensleben entstanden sind, veranschlagt.

Für das Jahr 2018 wurde die Fortsetzung und Fertigstellung des Ausbaus der gesamten Straße „Am Ostergaben“ geplant und ein Ausgabeansatz in Höhe von 239.100 € hierfür eingestellt. Im Zuge der planerischen Vorbereitung der Ausbaumaßnahme einschl. Kostenermittlung wurde in diesem Jahr bereits eine Budgetverschiebung in Höhe von 47.000 € zugunsten des Ostergrabens veranlasst, um die finanzielle Absicherung für die Einleitung der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten zu gewährleisten.

Die Kostenberechnung aus dem April 2018 betrug für die Tiefbauarbeiten 260.000,- €. Am 04. Juli 2018 wurden die Bauleistungen für das Bauvorhaben „Am Ostergaben“ submittiert. Es wurden drei Angebote abgegeben, die die Kostenberechnung um 51 - 75% überschritten haben.

Die geprüfte Höhe des preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Angebotes mit 391.849,70 € brutto überschreitet die Kostenberechnung um rund 132.000,- €.

Die erhöhten Kosten für die Tiefbauarbeiten zuzüglich Planungskosten und Bauüberwachung machen eine Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von insgesamt 156.000 € erforderlich, damit die Gesamtfinanzierung gewährleistet ist.

Durch die momentan ausgeschöpften Kapazitäten im Baugewerbe hat sich ein deutlich erhöhtes Preisniveau eingestellt.

Eine erneute Ausschreibung würde derzeit zu keinem anderen Ergebnis führen. Darüber hinaus könnte die Stadt vom Bieter schadenersatzpflichtig gemacht werden, wenn die Ausschreibung (nur) wegen einer fehlenden Finanzierung aufgehoben wird. Auch unter der Berücksichtigung der bereits bewilligten Fördermittel soll daher der Auftrag erteilt und die Baumaßnahme planmäßig realisiert werden, um finanzielle Schäden von der Stadt abzuwenden.

Da es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme handelt, für die Beiträge gemäß der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Haldensleben zu erheben sind, ergeben sich auf der Grundlage des neuen Kostenrahmens Mehreinnahmen durch Beiträge im Vergleich zu den lt. Haushaltsplan veranschlagten Beiträgen 2017/2018 in Höhe von 136.400 €.

Für die Ausbaumaßnahme „Am Ostergraben“ wurden bereits Fördermittel aus der Städtebauförderung

- Stadtbau Ost beantragt und auch zum Teil bewilligt. Für die zusätzlich entstehenden unrentierlichen Kosten können bereits bewilligte Fördermittel aus dem Programm Stadtbau Ost eingesetzt werden.

Für die Genehmigung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 156.000 € ist gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zurzeit gültigen Fassung der Stadtrat zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 156.000,00 EUR
HH-Jahr 2018 , KTR: 5410102 , KST: 60300101,I.-Nr.:I603-0035-B, SK/FK 096122/785201

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein X

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 136.400,00 EUR
HH-Jahr 2018/2019 , KTR: 5410102 , KST:60400101,I.-Nr.:I603-0035-B, SK/FK 232102/688101

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	09.08.2018	
Stadtrat	09.08.2018	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Tiefbaumaßnahme „Am Ostergraben“ in Höhe von 156.000,00 Euro.

In Vertretung

**Wendler
stellv. Bürgermeisterin**